

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 011 070
Studiengang: Angewandte Informatik, B.Sc.
Hochschule: Hochschule Merseburg
Studienort/e: Merseburg
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Hochschule muss ein verbindliches Konzept mit geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Gründe für die hohe Schwundquote sowie die erhebliche Überschreitung der Regelstudienzeit vorlegen (§ 14 StAkkrVO LSA).

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Im Rahmen der Auflagenerfüllung hat die Hochschule die Evaluationsordnung und einen Fachbereichsbeschluss sowie ein „Konzept zur Erhebung und Verwendung von geeigneten Daten zum Zweck des Qualitätsmanagements der Studiengänge: Angewandte Informatik, B.Sc. (BAIN) Elektrotechnik und Automatisierungstechnik, B.Eng. (BEA) Automatisierungstechnik und Informatik, M. Eng. (MAI)“ vorgelegt.

Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass die Hochschule ein verbindliches Konzept zur Beseitigung der Gründe für die hohe Schwundquote und für die erhebliche Überschreitung der Regelstudienzeit entwickelt hat, das auch die Ableitung entsprechender Maßnahmen vorsieht. Somit sind die Anforderungen gemäß § 14 StAkkrVO LSA erfüllt.

